

Kostenübernahme der HPV-Impfung bei jungen Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren im Rahmen der ergänzenden Impfungen

Ab dem 1.1.2011 werden die Kosten für die Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) neu auch für Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern sie im Rahmen der kantonalen Impfprogramme erfolgt. Diese neue Regelung gilt bis Ende 2012 und soll die Möglichkeit einer Nachholimpfung für Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren im Rahmen der ergänzenden Impfungen gewährleisten. Ende 2012 werden die Bedingungen zur Entschädigung der HPV-Impfung bei den jungen Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren und 20 bis 26 Jahren erneut evaluiert.

Priorität hat aber auch weiterhin die Impfung im Alter von 11 bis 14 Jahren (vor dem 15. Geburtstag). Die Impfung bei 20- bis 26-jährigen Frauen wird von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) seit 2007 als ergänzende Impfung empfohlen [1]. Die Indikation zur Impfung erfordert eine individuelle Beurteilung des zu erwartenden Nutzens und hängt primär von der Sexualanamnese und nicht vom Alter der jungen Frauen ab. Dies setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen der Frau und dem impfendem Arzt voraus. Ein adäquater Entscheid soll daher im Rahmen einer individualisierten Impfung vom Typ «ergänzende Impfung» getroffen werden. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06

Literatur

1. Bundesamt für Gesundheit, Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Arbeitsgruppe HPV-Impfung. Empfehlungen zur Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV). Richtlinien und Empfehlungen. Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2008.